

RS Vwgh 1952/3/26 1101/50

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.1952

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs3;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Es handelt sich um ein in Form einer GnbR geführtes Kaffeehaus. Bei einer Betriebsprüfung wurde ua festgestellt, daß kein Wareneingangsbuch geführt wurde, daß Registrierungskassenstreifen fehlten und daß Schwarzeinkäufe in den Büchern nicht aufscheinen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1950001101.X01

Im RIS seit

26.03.1952

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at